

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019**

### **Bausache: Errichtung eines Wintergartens, Hochalbstraße 14, Flst.Nr. 2669/15**

Die erforderliche Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wurde vom Gemeinderat erteilt.

### **Silcherstraße 2: Sanierungskonzept**

Nach der ausführlichen Erläuterung durch Architekt Friedrich Rau stimmte der Gemeinderat auf Basis des Sanierungskonzepts der Sanierung zu.

U.a. wird eine Pelletsheizung eingebaut, ein Wärmeverbundsystem auf die Fassade aufgebracht, Fenster ausgetauscht und ein Teil der Bäder modernisiert.

Die Höhe der Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 400 000 €, wobei mit einem Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramms in Höhe von 60% zu rechnen ist.

### **Kindergarten Heinrich-Cless: Umbau**

Architektin Friederike Straubinger zeigte mehrere Umbauvarianten auf, die aber bei allen Beteiligten nach wie vor eine große Unzufriedenheit aufgrund der hohen Kosten zeigte.

Aufgrund dessen wurde beschlossen, dass zu den Umbauplänen parallel die Variante Neubau auf unterschiedlichen Grundstücken geprüft wird. Die Kosten für einen Neubau würden sich auf ca. 2,5 Mio. € belaufen, wobei hingegen der Umbau trotzdem mit ca. 1,2 Mio. € zu Buche schlägt, dann aber könnte ein Gebäude erstellt werden, das den heutigen Anforderungen voll entspricht und die Möglichkeit der Erweiterung bietet.

### **Bitzer Kindergärten: Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung**

Durch die gestiegene Bedarfsquote bei den Kindergartenplätzen für unter 3jährige ist eine Erhöhung der Krippenplätze unumgänglich. Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zur Kenntnis.

Momentan können 115 Kindergartenplätze für Kindergartenkinder ab 3 J. bis Schuleintritt vorgehalten werden. Die neue altersgemischte Gruppe in der Kindertagesstätte Lichtenstein kann mit weiteren 10 Kindern belegt werden, so dass insgesamt 125 Ü3-Plätze im Bedarfsfall vorhanden sind. Des Weiteren werden in Bitz ab dem 01.03.2019, 30 Plätze für Kinder von eins bis drei Jahren in Krippengruppen bzw. altersgemischten Gruppen angeboten.

### **Kindertagesstätte Lichtenstein: Einrichtung einer altersgemischten Gruppe**

Der Gemeinderat hat der Einrichtung einer altersgemischten Gruppe in der Kita Lichtenstein ab dem 01.03.2019 zugestimmt. Diese Gruppe bietet im Bedarfsfall Platz für 10 Kinder über 3 Jahren und 5 Kinder unter 3 Jahren. Die Gruppe wird als Halbtagsgruppe geführt. Bereits 2017 wurde bei der Bedarfsplanung festgestellt, dass es durch den geburtenstarken Jahrgang 2013/2014 mit über 40 Kindern in den Kindergartenjahren 2017/2018 bis 2019/2020 zu Engpässen kommen kann. Darüber hinaus zeigte sich, dass im U3 Bereich die Nachfrage an Betreuungsplätzen bei Berufstätigen stetig zunimmt.

## **Amtsblatt Bitzer Bote: Erlass eines Redaktionsstatuts**

Mit einem Redaktionsstatut werden verbindliche Regelungen zu Inhalt und Abläufen bzgl. der Veröffentlichung des Bitzer Bote getroffen.

Darüber hinaus räumt das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14.10.2015 den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen.

Der Gemeinderat hat den Erlass des Radaktionsstatuts beschlossen.

## **Bebauungspläne: Auftrag zur Digitalisierung**

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesgeodatenzugangsgesetzes Baden-Württemberg sind kommunale Stellen verpflichtet, bis zum Jahr 2020 kommunale Geodatenätze über das Internet bereitzustellen. Zu diesen Geodaten gehören die Bebauungspläne, sowie Flächennutzungspläne.

Durch die Bereitstellung der elektronischen Daten nach der EU-Richtlinie INSPIRE soll der Datenaustausch zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen standardisiert werden. Hier soll landesweit eine möglichst einheitliche und wirtschaftliche Datenbereitstellung angestrebt werden. Zugleich kann durch die webbasierte Bereitstellung dieser Daten die Erledigung von Verwaltungsaufgaben erleichtert und für Unternehmen und Bürger ein zeitgemäßer Zugang zu diesen Daten geschaffen werden.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Digitalisierung der Bebauungspläne an das Landratsamt Zollernalbkreis.

## **Obstbaumpflanzung: Förderung durch die Gemeinde anlässlich Geburt, Konfirmation und Firmung**

In den vergangenen Jahren zeichnete sich ein Rückgang der Rücklaufquote ab. So wurden von den ausgegebenen Gutscheinen in den vergangenen 5 Jahren durchschnittlich nur 41 % eingelöst. Der Rücklauf bei den Konfirmanden/Firmlingen und Gleichaltrigen brach in den vergangenen zwei Jahren komplett ein. Die Quote bei den Geburten hat sich im vergangenen Jahr wieder leicht erhöht.

Aufgrund der Entwicklung und dem aufwändigen Verfahren bei der Ermittlung der Konfirmanden/Firmlingen und Abgrenzung des Jahres der Zuwendung hat der Gemeinderat beschlossen, dass künftig nur noch der Personenkreis der „Geburten“ direkt angeschrieben wird.

Für die Konfirmanden, Firmlinge und Gleichaltrigen wird zweimal jährlich im Bitzer Boten dazu aufgerufen den Gutschein für den Obstbaum im Bürgerbüro abzuholen.

## **Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019**

Der Gemeinderat hat die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 14. April 2019 und Sonntag, den 08. September 2019 beschlossen.

## **Annahme von Spenden durch die Gemeinde**

Da die Spenden für den Nikolausmarkt und die Kita Lichtenstein in keinem Zusammenhang mit einer Gegenleistung für konkrete Diensthandlungen stehen, hat der Gemeinderat die Annahme der Spenden beschlossen.